

Haushaltsantrag zum Haushalt 2019

Antragsteller/in	Zählgemeinschaft AfD/Unabhängige (AfD Gruppe und unabhängige Kreisräte Heide und Medeck)
Antrag / Betreff	Streichung des atypischen Darlehns an die Kreisbau zur Schaffung von Wohnraum für Asylbewerber zur Anschlussunterbringung
Art des Antrags	<input checked="" type="checkbox"/> Finanzwirksamer Antrag <input type="checkbox"/> <u>Nicht</u> -finanzwirksamer Antrag
Finanzielle Auswirkungen	<input type="checkbox"/> Erhöhung <input checked="" type="checkbox"/> Reduzierung im <input type="checkbox"/> Ergebnishaushalt <input checked="" type="checkbox"/> Finanzhaushalt <input type="checkbox"/> Ertrag <input type="checkbox"/> Einzahlung <input type="checkbox"/> Aufwand <input checked="" type="checkbox"/> Auszahlung um 1.000.000,-- €
Deckungsvorschlag (bei Aufwands- / Auszahlungserhöhung)	
Laufzeit des Antrags	<input checked="" type="checkbox"/> Einmalig für das Haushaltsjahr 2019 <input type="checkbox"/> jährlich wiederkehrend
Hintergründe / Begründung	<p>Die deutlich entspannte Lage bezüglich der Flüchtlingszahlen im Rems-Murr-Kreis mit einer relativen Stagnation der Neuzuweisungen seit Frühjahr 2018 auf einem Niveau von ca. 20-35 Personen monatlich lässt es nicht geboten erscheinen, weiterhin Mittel für den Wohnungsbau speziell für Asylbewerber in der Anschlussunterbringung zur Verfügung zu stellen.</p> <p>Die gemeindliche Aufgabe der Anschlussunterbringung kann bei laufend sinkender Personenzahl in größeren Städten mit eigener Baugesellschaft dort erfüllt werden. Aufgrund der räumlichen Nähe mindestens ebenso gut wie durch die Kreisbau. Kleinere Gemeinden mit einem weniger angespannten Wohnungsmarkt können den geringeren Bedarf ebenso in Bestandsimmobilien erfüllen.</p> <p>Angesichts der Bauzeiten kann neu zu schaffender Wohnraum ohnehin nicht kurzfristig zur Verfügung gestellt werden.</p> <p>Die Streichung führt zudem zur Reduktion der Gesamtverschuldung des Landkreises.</p>

Wird von der Verwaltung ausgefüllt:

Stellungnahme der Verwaltung	<p>Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 14. Dezember 2015 (DS 2015-107a-KT14.12.) der Bereitstellung eines atypischen Gesellschafterdarlehens an die Kreisbaugesellschaft Waiblingen mbH in Höhe von insgesamt 5 Mio. Euro zugestimmt, um Vorhaben im sozialen Mietwohnungsbau und der Anschlussunterbringung anzustoßen. Die Mittel werden also nicht ausschließlich im Bereich der Flüchtlingsunterbringung eingesetzt und schaffen langfristige Kapazitäten auf dem Mietwohnungsmarkt.</p> <p>Die Kreisbau benötigt die Darlehen für weitere Investitionen in den sozialen Mietwohnungsbau entsprechend der Beschlusslage vom 14. Dezember 2015.</p>
Beschluss-empfehlung	Der Antrag wird abgelehnt.